



**Vorläufige Benutzerordnung für die Freilauffläche des
Hemminger Hunde Club e.V. i.G., 30966 Hemmingen-Arnum, Hoher Holzweg**

1.

Die Fläche dient dem freien Auslauf von Hunden und gilt nur für erlaubnisfreie Hunde gemäß Niedersächsischem Hundegesetz.

Erlaubnispflichtige Hunde nach § 7 des Nds. Hundegesetzes (sog. gefährliche Hunde) benötigen einen Nachweis über die Erlaubnis der zuständigen Fachbehörde zum Halten dieses Hundes. Dieser Nachweis ist einem Mitglied des Vorstands des Hundeklubs vor dem erstmaligen Betreten der Freilauffläche vorzulegen.

Vom Mitbringen läufiger Hündinnen sollte abgesehen werden.

2.

Der Hemminger Hunde Club e.V.i.G. haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilaufen von Hunden in Verbindung stehen. Hundehaltende haften eigenständig für eventuelle Personen- und Sachschäden. Jeder Nutzer-Hund muss haftpflichtversichert sein.

3.

Nutzungszeit ist von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr.

4.

Nutzende dieser Anlage haben sich so zu verhalten, dass kein Dritter und kein anderer Hund gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Die Aufsichtspflicht des Hundeführenden ist zu beachten.

5.

Die Hundefreilauffläche ist keine Hundetoilette. Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind vom Hundehaltenden unter Verwendung von mitgebrachten Hundekotbeuteln zu beseitigen und außerhalb der Freilauffläche zu entsorgen. Im Interesse der Sauberkeit der Freilauffläche weisen Sie bitte auch andere Nutzer auf diese Regelung hin.

6.

Wegen der Sturz- und Verletzungsgefahr ist das Buddeln der Hunde zu unterbinden. Entstandene Löcher müssen direkt wieder verschlossen werden.

7.

Schäden am Gelände oder am Zaun sind dem Vorstand des Hemminger Hunde Club e.V.i.G. unverzüglich mitzuteilen.

8.

Das Füttern von Hunden auf dem Gelände ist generell unerwünscht, mit Ausnahme von Belohnungen, die nur dem eigenen Hund gegeben werden dürfen, wenn keine anderen Hunde auf dem Platz sind.

9.

Situationen wie Mobbing, Hetz-, Zwick- oder Beißattacken sind angemessen vor einer Eskalation durch die beteiligten Hundehaltenden zu entschärfen. Ggf. sind unterlegene Hunde zu schützen. Das Mitbringen von Hundespielzeug ist daher nicht erlaubt, es sei denn, es sind keine anderen Hunde auf dem Platz.

10.

Diese Benutzerordnung ist und kann nicht abschließend sein. Sie kann und soll nicht alle Situationen des täglichen Lebens regeln. Sollten nicht in dieser Benutzerordnung aufgeführte Situationen, die einer Regelung bedürfen, vorkommen, ist diese Benutzerordnung als Grundlage anzusehen und eine Regelung unter den Vereinsmitgliedern im Sinne der Benutzerordnung herbeizuführen.

11.

Mit dem Betreten der Hundefreilauffläche erklärt sich der Nutzende mit dieser Benutzerordnung einverstanden. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können zum Verweis von der Freilauffläche führen. Darüber befindet der Vorstand.

Über Ausnahmen von der Benutzerordnung befindet der Vorstand.